

Vergabekriterien der Claus-Ramm-Stiftung

1. Die Unterstützung, die die Stiftung leisten kann, richtet sich nach dem Ertrag des angelegten Stiftungsvermögens. Die Stiftung sorgt dafür, dass der Ertrag unter den Bedürftigen gerecht verteilt wird.
2. Förderfähig sind Klassenreisen, Exkursionen und sonstige schulische Veranstaltungen von Schülerinnen und Schülern, bei denen das verfügbare Haushaltseinkommen unter einem zugrunde gelegten Regelbedarf liegt.
3. Der Regelbedarf für einen Monat ergibt sich aus
 - einem Grundbetrag je haushaltsangehörige Person (derzeit 400 €),
 - einem Grundbetrag für Wohnen (derzeit 500 €).
4. Tatsächlich angefallene höhere Aufwendungen, insbesondere für Wohnungsmiete, werden nicht berücksichtigt.
5. In das verfügbare Haushaltseinkommen werden eingerechnet
 - Erwerbseinkommen bzw. Arbeitslosengeld
 - Unterhalt
 - Kindergeld
 - Renten
 - Bafög
 - Vermögenserträge
6. Der Zuschuss beträgt maximal 50 % der Reisekosten (Förderfaktor).
7. Wegen der knappen Stiftungsmittel kann nicht gewährleistet werden, dass alle Antragsteller unterhalb der genannten Grundbeträge auch gefördert werden können.
Weitere Kostenübernahme kann beim Elternbund des Johanneums beantragt werden.